

## Anlage 9

(zu § 57)

### Mindestanforderungen an den Ortsbefund für wasserhygienische Gutachten gemäß § 14 Abs. 2 ff BHygG über die Beschaffenheit des Wassers von Warmsprudelwannen (Whirlwannen)

(gemäß Bäderhygieneverordnung-BHygV BGBl. II Nr. .... )

(Mindestanforderungen, die im Rahmen des Ortsaugenscheins erhoben werden müssen, um die Interpretation der Ergebnisse aus den Wasseruntersuchungen vornehmen zu können)

<b>Auftraggeber:</b>	
Bezeichnung des Betriebes:	
Anschrift:	
Standort und nähere Bezeichnung der Wanne:	
Beschreibung des Wannenkreislaufs (Wasser- und Lufteinbringung):	
Gemäß § 14 Abs. 1 BHygG mit der Wahrnehmung des Schutzes der Gesundheit der Badegäste, insbesondere in hygienischer Hinsicht, betraute Person:	
Ortsaugenschein, Probenahme, Messungen vor Ort, durchgeführt von:	
Datum:	

#### ORTSBEFUND

Besucherfrequenz am Probenahmetag (sofern Angabe möglich):	
<b>Betriebsführung:</b>	
Häufigkeit der Reinigung der Wannenoberfläche:	
<b>Desinfektionsanlage:</b>	
Art der Desinfektion (Spüldesinfektion und/oder Füllwasserchlorung) und Beschreibung des Desinfektionsvorgangs:	
Verwendetes Desinfektionsmittel:	
Verwendete Badezusätze:	
Betriebstagebuch (geführt/lückenhaft geführt/nicht geführt):	
<b>Betriebszustand:</b>	
Mängel/Bemerkungen/Auffälligkeiten:	
<b>Probenahme:</b>	
Datum/Uhrzeit:	
Messergebnisse vor Ort	
- Wannenwassertemperatur:	
- Wannenwassertrübung (klar/leicht trüb/stark trüb/Schwebstoffe):	
- Gesamtchlor:	
- freies Chlor:	
- gebundenes Chlor (nur bei Füllwasserchlorung):	